

Tiefental ging die alte Banngrenze geradeaus über die Felder nach **C a a l e n**, der alten Flur am Mettenberger Brunnen, wo offenbar Salweiden standen. Der äußere Brunnen ist selbstverständlich von Burladingen aus gesehen. Diese Quelle ist schwächer, aber trotz der 1880 angelegten Brunnenfassung der Ringinger auf Burladinger Gebiet, noch gut 1—2 Meter links von der Grenze zu finden. Hier läuft die Grenze den Steilhang hinauf auf den Mettenberg, nach der Beschreibung von 1645 rechts begleitet vom Zaun des Füllesgartens, der noch als Flurname fortlebt. Der Glattestein ist ein noch vorhandener auffallend glatter, aber mit dem Boden ebener Felsen von etwa 1 Quadratmeter Größe an der Bergkante zwischen Mettenberger Ebene und Buckental oder Ringingertal. In der Beschreibung von 1695 ist dort unten die Rede von einem „rauhem oben gewölbten Sandstein mit der Zahl 1609, steht zunächst also vor Jahren das Thil (!) ist gewesen an der Herrschaft Vollengarten am Hierunterm (!) Mettenberg“, während oben auf dem Rain am Eingang eine Eichen säule stand. Auch 1762 ist hier „das Mettenberger Thille am Vohllengarten“ genannt. Ist Thill etwa gleich Ziel, Ende (des Füllengartens)?

Das Schloßlein Ringelstein ist in allen Grenzenerungen bis 1781 noch angeführt, war seitdem aber vollständig vergessen und mußte ganz neu entdeckt werden. Der Volksmund sagt Aloises Schloßle. Was ist aber unter Türangel zu verstehen? Die Grenze zielt nämlich heute (und schon 1584) nicht in die Ruine des Turmes, sondern etwa 30 Meter rechts davon in einen Felsen, unter dem der Grenzstein mit unleserlicher Inschrift steht. 1645 und später heißt es, dieser Sandstein sei mit Zollern und Fürstenberger Namen und der Zahl 1584 versehen, er stehe im Wald unter einem großen Felsen mit weit von dem alten Burgstall Ringelstein; 1695: mit weit von der Burg Reigelstein, und 1781: No. 99 steht ober dem alten Ringelsteiner Schloßle, Nr. 100 ein hoher, viereckiger Sandstein, hart am Felsen unter dem Schloßle, ist ein Eckmark (Vgl. Mitt. H. 1931, S. 70. Die Beschreibung von 1584).

Daß die Grenze verlegt wurde, wenn auch nur um diese 30 Meter, ist nicht anzunehmen. Dann muß aber um den heutigen

Turmstumpf ehemals eine Mauer herumgeführt haben, die bei fraglicher Eckmark ein Tor hatte! Wenn es aber 1781 (erst!) heißt, diese Eckmark stehe unter dem Schloßle, so ist das wohl ein Versehen.

Von hier aus geht die Grenze auf der Halde Burladingen zu in ein Waldeck an Hautenwies, wo also 1454 eine Eiche stand, dann im rechten Winkel nach links weiter, an den Ringinger Privatwäldungen entlang (1762 an Pius Schneider, Heinrich Maichle und Hans Michel Heinrich). Der Schönebühl hat inzwischen seinen Namen verloren. 1584 wird nur der Burladinger Briel und das Fällle genannt, dann der Eitelberg, der 1645 Meitenberg und jetzt Weitenberg heißt. Vor diesem kam noch 1530 der Mitschenbühl, 1645 Ittschenbühl und scheint identisch mit einem um 1545 angeführten Mittelsten Bühl. Erst hinter dem Eytenberg folgt dann der sog. Stellflecken, wo 1454 eine Salweide (Galle) gestanden haben wird. Heute ist es Ringinger Wald, der noch einige Salbüsche zeigt. Damals aber war es gemeinsam (sog. Gemeinmark) zwischen beiden Gemeinden. Schon im Ringinger Fleckenbuch von 1530 ist davon jedoch nicht mehr die Rede, da der Platz wohl inzwischen Wald geworden war. Wohl aber ist die Bestimmung des Erstantkunsftsrechts im Seeheimertal gegen Kaller und auf Gallenbühl gegen Salmendingen erwähnt. Der Name kommt zweifelsohne von einem **S t e l l p l a z** für Vieh. Am Stellflecker Eck macht die Ringinger Grenze wieder einen Winkel nach links, und trifft dann nach einigen hundert Metern mit Stetten zusammen.

Bemerkenswert ist vielleicht, daß der an der Grenze interessierte Friedrich von Dwo um jene Zeit oder etwas später die Tochter des kurz vorher verstorbenen Ringinger Schloßherrn ehelichte und auch 1474 vom Zollergrafen mit Burgstall Ringelstein belehnt wurde, der von Kaspar v. Kaller heimgefallen war.

Kleine Grenzverschiebungen sind erst im vorigen Jahrhundert nach den Adergrenzen in Tiefen- und Buckental nötig geworden mit dem Zeitpunkt, als die Gemeinden ihre Steuern auf die Grundstücke umlegten. Seitdem ist es auch mit der Geradlinigkeit der Banngrenze vorbei.

## Kleine Mitteilungen

**Bräutlauf** ist eine bis vor kurzem zu Ringingen gebräuchlich gewesene Bezeichnung für eine Art Verlobungsfeier in der Wirtschaft. Der Bräutlauf fand 4 Wochen vor der eigentlichen Hochzeit und kurz bevor die Beiden beim Pfarrer die Hochzeit anmeldeten, statt, indem vor dem Bürgermeister der Ehevertrag und die Einschreibung der Güter vorgenommen und anschließend „gefeiert“ wurde. Der uralte Name kommt nach Leyer daher, daß im Altertum um die Braut ein Wettlauf veranstaltet wurde. Schon vor 1300 bestimmt das Stadtrecht von Ueberlingen: daß niemand daheim (beim) Bräutloft soll mehr haben als 20 Schüsseln!! (Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins 29, 308). Nach Eisele hätte auch in einigen Gegenden eine gewisse Abgabe der Neuvermählten an die **L e i b h e r r s c h a f t** Bräutlauf geheißen. Ueber eine solche hat sich bei uns bisher nichts gefunden. Kraus.

**Ein Unfall des Fürsten Joseph Wilhelm von Hechingen anno 1777.** Im Sommer des Jahres 1777 kam Joseph II. auf einer Reise durch seine Länder auch nach Konstanz. „Wegen der recht elenden Empfangsveranstaltung“, wie ein Chronist berichtet, fuhr der Kaiser andern Tags bereits wieder ab, nachdem er alle Audienzgesuche, selbst das des Stadthauptmanns, abgeschlagen hatte. Nur den Bischof und den Fürsten von Hechingen empfing er in seinem Zimmer. Nun erzählt der Chronist weiter: „Als nach der Abreise des Kaisers der Fürst von Hohenzollern-Hechingen noch zu Petershausen zu Mittag gespeist und sodann wegfahren wollte, hatte solcher das Unglück, bey dem Klosterthor allso umgeworfen u. im Gesicht beschädigt zu werden, daß man ihn ins Kloster zurücktragen u. er viele Wochen daselbst das Zimmer hüten mußte. Es wurden ihm einige Beinschiefeln aus ganz verquetschter Nase genommen. Die Bedienten wurden auch sehr beschädigt. Innert dieser Zeit kam dessen Frau Gemahlin mit einigen ihrer Hofstadt anhero, welche alle in dem Kloster bewürthet wurden. Nach einigen Wo-

chen reisten selbige wieder nacher Hechingen ab, dem Kloster ein kostbares Andenken einer blessierten durchlächtigen Nase hinterlassend. Der hiesige Chirurgus Schmidt, welcher den Fürsten bedient, wurde nebst einer goldenen Repetieruhr mit 20 Louisdor beschenkt.“ B.

## Besprechungen

**Granget, E.:** Die Grundlagen der badischen Landes-Vermessung. — Mathematische und kartographische Grundlagen der Badischen Kartenwerke (K., Bad. Wasser- und Straßenbaudirektion, 1933 und 1935, 2 Hefte, 218 S. und 52 Abb., 11 Beilagen und Karten.)

Während die Grundlagen der württembergischen Landesvermessung und ihrer Kartenwerke in einer überaus reichen Literatur (vgl. meine „Hohenz. Landes-Bibliographie“, 1., 1932, S. 112 fg.) immer wieder behandelt worden sind, war es bisher nicht möglich, die der badischen klar zu überblicken. In obigen beiden Veröffentlichungen ist dies jetzt mustergültig nachgeholt und damit ein dringendes Bedürfnis erfüllt worden. Nach den amtlichen Akten wird die historische Entwicklung der Vermessung Badens geschildert, Basis- und Winkelmessungen, Dreiecks- und Koordinatenberechnungen, trigonometrische Höhenaufnahme werden besprochen und endlich die geographischen und astronomischen Bestimmungen und die so wichtige Ueberführung der badischen Vermessung in das preussische Einheitsystem durchgeführt. Eine Karte des Triangulationsnetzes 1. Ordnung zeigt als wichtige Meßpunkte auch Beuron und Inneringen, eine solche der Nadelabweichungen für die Karten 1:25000 und 1:50000 behandelt auch weithin ganz Südhohenzollern. Natürlich findet sich auch ein Vergleich mit der württembergischen Vermessung und seinen Meßpunkten Hohenzollern und Kornbühl. Dr. Genn.